

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD

Bürgernahe Verwaltung voranbringen

Die bremische Verwaltung kundenfreundlich und serviceorientiert umzustrukturieren, ist ein langwieriger Prozess.

Bremen hat bei der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung im elektronischen Bereich (eGovernment) und bei der Einführung des Produktgruppenhaushalts im Bundesvergleich eine führende Rolle.

In anderen Bereichen der Verwaltungsmodernisierung (z. B. bei der Steigerung der Bürgernähe und Effizienz) wird Bremen jedoch (unter anderem auch durch die Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages) noch steigerungsfähiges Niveau bescheinigt.

Als unverzichtbar gilt auch künftig der unmittelbare Kontakt zwischen Bürger und Verwaltung von Angesicht zu Angesicht. Mit der Eröffnung des BürgerServiceCenter Mitte Ende 2002 wird dieser Prozess der Verwaltungsmodernisierung sein herausragendes Symbol erhalten. Auch die Öffnung des Centers an Samstagen ist dabei ein bedeutender Schritt zu mehr Bürgernähe.

Neben diesem zentralen Angebot bleiben Dienstleistungsangebote auch in der Fläche unverzichtbar. Die zügige Realisierung der Sozialzentren ist dafür beispielhaft.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Grundsätze legt der Senat bei der Verwaltungsmodernisierung zugrunde, und welche Ziele verknüpft er damit langfristig?
2. Wie bewertet der Senat das entwickelte Öffnungs- und Angebotskonzept für das BürgerServiceCenter Mitte, und auf welche Bereiche ließe sich dieses Konzept in der bremischen Verwaltung ausdehnen?
3. Welchen Stand hat die Verwaltungsmodernisierung in Bremen auch im Vergleich zu anderen Großstädten in der Bundesrepublik Deutschland erreicht?
4. Welche Vorstellungen hat der Senat bei der Entwicklung von weiteren BürgerServiceCentern oder vergleichbaren Einrichtungen?
5. An welchen Standorten sollen künftig derartige Einrichtungen betrieben werden?
6. Welche Dienstleistungsangebote sollen dort künftig vorgehalten werden?
7. An welchen dezentralen Standorten sollen dagegen Dienstleistungen künftig nur noch eingeschränkt angeboten werden?
8. In welcher Weise wurde bei der gegenwärtigen Planung von dem ursprünglichen Bürgeramtskonzept abgewichen?
9. Wie bewertet der Senat die Zukunft der bestehenden Ortsämter?

10. In welchem Umfang sollte nach Ansicht des Senats ein Grundangebot vor Ort erhalten bleiben?
11. Welche Anstrengungen hat der Senat unternommen, das so genannte Startangebot der lokalen Dienstleistungszentren weiter zu diversifizieren? Mit welchem Erfolg?
12. In welcher Weise wird der Senat gewährleisten, dass sich die Sozialzentren und die Bürgerämter nicht auseinander entwickeln, sondern miteinander verzahnt werden?
13. An welchen Standorten sollen Sozialzentren nach der Änderung von § 29 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter künftig in der Zuständigkeit von Ortsämtern liegende Angelegenheiten übernehmen?
14. In welchem Zeitraum gedenkt der Senat, weitere Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung und Dezentralisierung umzusetzen?

Herderhorst, Karl Uwe Oppermann, Eckhoff und Fraktion der CDU
Kleen, Pietrzok, Böhrnsen und Fraktion der SPD